

Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	10.569.333,92	19,86	10.451.538,45	24,78
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3.976.942,49	7,47	3.951.736,50	9,37
3. Spenden von natürlichen Personen	4.275.225,79	8,03	5.378.286,39	12,75
4. Spenden von juristischen Personen	3.060.656,71	5,75	4.073.432,69	9,66
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	780.304,29	1,47	682.667,93	1,62
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	4.834.434,79	9,09	4.600.020,40	10,91
8. staatliche Mittel	18.335.473,35	34,46	12.606.986,30	29,89
9. sonstige Einnahmen	7.375.382,06	13,87	429.446,64	1,02
Summe	53.207.753,40	100,00	42.174.115,30	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	12.089.076,82	28,90	12.166.412,10	24,67
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	7.436.816,37	17,78	7.697.597,87	15,61
b) für allgemeine politische Arbeit	13.175.717,78	31,50	12.804.152,72	25,96
c) für Wahlkämpfe	7.664.960,86	18,32	15.662.343,33	31,76
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	182.614,12	0,44	123.371,66	0,25
e) sonstige Zinsen	884.880,70	2,12	587.383,03	1,19
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	394.515,33	0,94	276.097,21	0,56
Summe	41.828.581,98	100,00	49.317.357,92	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	11.379.171,42		-7.143.242,62	

CSU 2024

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	27.448.551,19	26.323.606,67
2. Geschäftsstellenausstattung	973.223,03	1.321.928,70
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	460.261,96	460.261,96
2. sonstige Finanzanlagen	1.057.939,12	817.113,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	1.311.202,56	925.876,74
II. Geldbestände	42.404.807,97	38.756.338,71
III. sonstige Vermögensgegenstände	440.336,71	672.808,25
Summe	74.096.322,54	69.277.934,77
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	11.022.535,00	11.695.818,00
II. sonstige Rückstellungen	904.536,44	892.453,77
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	7.515.187,54
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.680.488,04	15.687.318,32
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	225.318,54	231.188,29
IV. sonstige Verbindlichkeiten	3.989.157,11	1.360.852,86
Summe	30.822.035,13	37.382.818,78
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> <u>positiv (+) oder negativ (-)</u>	43.274.287,41	31.895.115,99

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der zwei Gliederungsebenen Landesverband und der ihm nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	35.055.161,01	22.468.975,99	27.782.194,39	29.401.478,09	7.272.966,62	-6.932.502,10
nachgeordnete Gebietsverbände	19.141.062,43	21.287.148,50	15.034.857,63	21.497.889,02	4.106.204,80	-210.740,52
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	54.196.223,44	43.756.124,49	42.817.052,02	50.899.367,11	11.379.171,42	-7.143.242,62
innerparteiliche Zuschüsse	988.470,04	1.582.009,19	988.470,04	1.582.009,19	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	53.207.753,40	42.174.115,30	41.828.581,98	49.317.357,92	11.379.171,42	-7.143.242,62

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	681.659,94	-6.524.158,06
nachgeordnete Gebietsverbände	42.592.627,47	38.419.274,05
Summe	43.274.287,41	31.895.115,99

CSU 2024

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	11
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband	5.401.791,05	1.186.503,80	664.156,54	1.156.537,91	0,00	0,00	613.380,24	55.306,83	18.335.473,35	7.361.469,53	279.541,76	35.055.161,01
nachgeordnete Gebietsverbände	5.167.542,87	2.790.438,69	3.611.069,25	1.904.118,80	0,00	0,00	166.924,05	4.778.127,96	0,00	13.912,53	708.928,28	19.141.062,43
Summe Gesamtpartei	10.569.333,92	3.976.942,49	4.275.225,79	3.060.656,71	0,00	0,00	780.304,29	4.834.434,79	18.335.473,35	7.375.382,06	988.470,04	54.196.223,44

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkampfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€
Landesverband	11 161 668,23	4 527 783,48	4 944 928,14	5 682 032,61	132 558,64	616 511,28	0,00	288 144,91	27 782 194,39	7 272 966,62
nachgeordnete Liebfahrverbände	927 408,59	2 909 032,89	8 230 789,64	1 982 928,25	50 055,48	268 369,42	0,00	106 370,42	15 034 857,63	4 106 204,80
Summe Gesamtpartei	12 089 076,82	7 436 816,37	13 175 717,78	7 664 960,86	182 614,12	884 880,70	0,00	394 515,33	42 817 052,02	11 379 171,42

CSU 2024

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Landesverband	26.381.718,66	921.806,25	434.598,10	4.284,51	154.695,73	1.311.202,56	1.589.588,78	126.712,73	30.924.607,32
nachgeordnete Gebietsverbände	1.066.832,53	51.416,78	25.663,86	1.053.654,61	63.774,84	0,00	40.815.219,19	313.623,98	43.390.185,79
Summe Gesamtpartei	27.448.551,19	973.223,03	460.261,96	1.057.939,12	218.470,57	1.311.202,56	42.404.807,97	440.336,71	74.314.793,11

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I Pensionsverpflichtungen	II sonstige Rückstellungen	I Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung	III Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V sonstige Verbindlichkeiten		
Landesverband	11 022 535,00	904 536,44	36 544,48	0,00	14 518 982,00	0,00	3 760 349,46	30 242 947,38	681 659,94
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	181 926,09	0,00	161 506,04	225 318,54	228 807,65	797 558,32	42 592 627,47
Gesamt	11 022 535,00	904 536,44	218 470,57	0,00	14 680 488,04	225 318,54	3 989 157,11	31 040 505,70	43 274 287,41

CSU 2024

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 18.821.479,95 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß
§ 25 Abs. 2 Nr. 6 PartG zulässige „anonyme“ Spenden) 77.168,68 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeldes, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 2.168.573,31 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 16.575.737,96 €

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 917,53 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 16.574.820,43 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Adolf Präg GmbH & Co. KG Im Moos 2, 87411 Kempten	21.000,00 €
Aigner, Ilse MdL Max-Planck-Straße 1, 81675 München	15.117,88 €
Allianz SE Königinstraße 28, 80802 München	30.000,00 €
Argenta Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH Prinzregentenplatz 10, 81675 München	25.000,00 €
Auernhammer, Artur MdB Jurastraße 4, 91781 Weißenburg	15.259,58 €
Aumer, Peter MdB Hirschlinger Str. 12, 93128 Regensburg	10.833,78 €
Bausback Prof. Dr., Winfried MdL Knodestraße 3, 63741 Aschaffenburg	10.352,45 €
BAV-Service GmbH Bahnhofstr. 2, 84524 Neuötting	25.000,00 €
Bayerischer Bauindustrieverband e.V. Oberanger 32, 80331 München	46.500,00 €
Becker, Barbara MdL Seegartenstraße 9, 97355 Wiesenbronn	11.908,02 €
Beißwenger, Eric MdL Steinebergweg 29, 87541 Bad Hindelang	17.921,34 €
Bernreiter, Christian MdL Obersimbach 5c, 94491 Hengersberg	18.499,84 €
BHS Corrugated Maschinen- u. Anlagen GmbH Paul-Engel-Str. 1, 92729 Weiherhammer	29.700,00 €

CSU 2024

Blume, Markus MdL Sterntalerstraße 17, 81739 München	17.666,34 €
Brehm, Sebastian MdB Hohensteiner Str. 34, 90482 Nürnberg	10.034,70 €
Christ, Harald Markgrafenstr. 34, 10117 Berlin	40.000,00 €
City Grundstücke GmbH & Co. KG Prinzregentenplatz 10, 81675 München	25.000,00 €
Commerco Gesellschaft für Grundbesitzanlagen OHG Prinzregentenplatz 10, 81675 München	25.000,00 €
Daeschler, Reinhard Hofmannstr. 53, 91052 Erlangen	11.845,00 €
Deutsche Vermögensberatung AG Wilhelm-Leuschner-Str. 24, 60329 Frankfurt/Main	100.000,00 €
Dietz, Leo MdL Mühlstr. 18 a, 86199 Augsburg	13.416,92 €
DOMECO Hausverwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungsgesellschaft KG Prinzregentenplatz 10, 81675 München	25.000,00 €
Eberwein, Jürgen MdL Ottrichstr. 4, 93057 Regensburg	10.812,99 €
Ebner, Stefan MdL Waldschmidtstr. 4, 94234 Viechtach	11.260,88 €
Eisenreich, Georg MdL Veilchenstraße 39, 80689 München	17.486,84 €
ERGO Group AG ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf	15.000,00 €
Erndl, Thomas MdB Wallerdorfer Str. 6, 94550 Künzing	14.357,88 €

Frieser, Michael MdB Cimbernstr. 9, 90402 Nürnberg	10.723,38 €
Fuchs & Cie. Unternehmensberatung für Strategie und Kommunikation GmbH Theresienhöhe 28, 80339 München	10.500,00 €
Füracker, Albert MdL Degerndorf B14, 92331 Lupburg	17.491,84 €
Geissler, Jonas MdB Löwenstraße 11, 96450 Coburg	14.214,08 €
Gerlach, Judith MdL Am Eichwald 32, 63879 Weibersbrunn	18.986,84 €
Graf von Moy, Guy Am Schloss 1, 86643 Rennertshofen	14.000,00 €
Grillmeier, Roland Europaring 9, 95666 Mitterteich	12.663,35 €
Grob, Alfred MdL Auf der Heide 45, 85049 Ingolstadt	14.858,92 €
Hahn, Florian MdB Ottostr. 6, 85521 Ottobrunn	12.048,48 €
Hartinger, Michael Am Steig 9, 83122 Samerberg	20.356,00 €
Herrmann, Dr. Florian MdL Fischergasse 18a, 85354 Freising	19.102,84 €
Herrmann, Joachim MdL Bogenweg 11, 91054 Erlangen	17.639,34 €
Hofmann, Michael MdL Bamberger Str. 16, 91330 Eggolsheim	25.924,42 €
Hofmann, Volker Fuchsbichl 9B, 82057 Icking	10.200,00 €

CSU 2024

Högl, Petra MdL Dietrichsdorf 5, 84106 Volkenschwand	14.931,08 €
Holz, Thomas MdL Orterer Str. 17, 82431 Kochel am See	27.816,12 €
Huber, Martin MdL Mühldorfer Str. 79 1/2, 84513 Töging	17.933,42 €
IBC Solar AG Am Hochgericht 10, 96231 Bad Staffelstein	10.001,00 €
Inselkammer jun., Franz Bajuwarenweg 1, 85653 Aying	12.391,00 €
Jäckel, Andreas MdL Gladiolenstraße 9, 86179 Augsburg	13.636,42 €
Jungbauer, Björn MdL Thomas-Rieder-Str. 3, 97276 Margetshöchheim	10.523,76 €
Kaniber, Michaela MdL Maisstraße 12, 83457 Bayerisch Gmain	17.501,44 €
Kern, Michael Weckenweg 5, 85055 Ingolstadt	14.652,50 €
Kirchner, Sandro MdL Steinbergstraße 25, 97705 Burkardroth	16.683,84 €
Klinik Rosenhof GmbH & Co. Betriebs KG, Reha-Zentrum Brunnaderstr. 24, 84364 Bad Griesbach	20.000,00 €
Kneidinger, Raimund Frankendorfer Str. 12a, 94121 Salzweg	10.497,72 €
Konrad, Joachim MdL Schleifweg 14, 87452 Altusried	10.192,92 €
König, Marcus Bessemerstraße 30, 90491 Nürnberg	11.289,14 €

Loos, Bernhard Türkenstr. 44, 80799 München	12.996,12 €
Merkur Privatbank KGaA Bayerstr. 33, 80335 München	35.000,00 €
März, Andreas Großholzstr. 35, 83022 Rosenheim	25.862,34 €
MERKUR.COM AG Merkur-Allee 1-15, 32339 Espelkamp	11.000,00 €
Meyer, Stefan MdL Aventinstr. 10, 94474 Vilshofen an der Donau	15.159,11 €
Munich Residential GmbH Gewerbeallee 3, 82343 Pöcking	27.500,00 €
Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG Königinstraße 107, 80802 München	15.000,00 €
Nemetscheck, Prof. Georg Müllerstraße 7, 80469 München	70.000,00 €
Philip Morris GmbH Am Haag 14, 82166 Gräfelfing	30.000,00 €
Reiß, Tobias MdL Lohweg 14, 95682 Brand	11.581,10 €
Schalk, Andreas MdL Dornberg 15, 91522 Ansbach	12.117,82 €
Scharf, Ulrike MdL Klausenstraße 5, 85447 Fraunberg	18.195,84 €
Schöffel, Martin MdL Döbersteinerstr. 25, 95632 Wunsiedel	16.721,19 €
Schön Klinik SE Balanstr. 71a, 81541 München	22.500,00 €

CSU 2024

Schrobenhauser Vermögens-Treuhand GmbH u. Co. Bauträger KG Prager Str. 1, 82008 Unterhaching	20.000,00 €
Schrott, Peter Rentmeisterstr.2, 86179 Augsburg	11.500,00 €
Schwartz, Harald MdL Bayreuther Str. 6, 92237 Sulzbach-Rosenberg	18.651,70 €
Sehlhoff GmbH Industriestr. 10, 84137 Vilsbiburg	15.500,00 €
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG Zugspitzstr. 1, 82049 Pullach	100.000,00 €
Söder, Dr. Markus MdL Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München	18.661,06 €
Trautner, Carolina MdL Flemingstraße 16, 86391 Stadtbergen	12.383,24 €
UNITI Service GmbH Jägerstr. 6, 10117 Berlin	30.000,00 €
Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e.V. Max-Joseph-Straße 5, 80333 München	41.000,00 €
Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. Innstraße 15, 81679 München	70.000,00 €
Weber, Eva Maximilianstraße 50, 86150 Augsburg	11.189,42 €
Weber, Manfred MdEP Holunderweg 9a, 93359 Wildenberg	10.890,22 €

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 125.154 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „Junge Union“ der Partei 155.306,68 € öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Partei unberücksichtigt geblieben.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I S. 149, I S. 2563), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl I 2024, Nr. 70), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände jeweils getrennt nach den beiden vorhandenen Gliederungsebenen aufgenommen worden. Die nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Landesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

CSU 2024

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben. Leistungen, die von Kommunen an kommunale Gliederungen der Parteien oder ihren politischen Vereinigungen für deren Zwecke nach Satzung oder Gewohnheit unentgeltlich gewährt werden, bleiben als Einnahmen wie bisher außer Betracht.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

CSU 2024

Haus- und Grundvermögen der nachgeordneten Gebietsverbände

Günzburg, Stadtberg 26	292.793 €
Eichstätt, Marktplatz 22/24	121.856 €
Amberg-Sulzbach, Bayreuther Straße 6	92.277 €
Hemhofen, Am Schwegelweiher 2 a	39.698 €
Wendelstein, Hermann-Hetzel-Straße 40	267 €

Erneuter Abdruck der Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2023

Ansbach, Bahnhofplatz 1	320.790 €
-------------------------	-----------

Erstmaliger Abdruck der Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2024

Beteiligungen des Landesverbandes:

Bavaria Werbe- und Wirtschaftsdienste GmbH, München, Mies-van-der-Rohe-Straße 1	1.232.014 €
--	-------------

Beteiligungen der nachgeordneten Gebietsverbände:

Union Report GmbH, Nürnberg, Jakobstraße 46	26.121 €
--	----------

4. Reinvermögen

Die Gesamtpartei weist zum 31. Dezember 2024 ein positives Reinvermögen von 43.274.287,41 €, der Landesverband ein positives Reinvermögen von 681.659,94 € aus. Die wesentliche Veränderung des Reinvermögens des Landesverbandes resultiert aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung von zusätzlichen Staatsmittel aus der staatlichen Teilfinanzierung aufgrund der Neufassung des Parteiengesetzes im Jahr 2024 in Höhe von 9.022.020,82 €.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

- 1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Landesverband:

Kürzung Rückzahlung Staatsmittel 2018-2021	6.086.091,91 €
Erbschaft Immobilie Frankfurt	850.000,00 €
Kostenweiterberechnungen Ladestation Allego	257.778,76 €
Kostenerstattungen Bavaria GmbH	73.795,22 €
Schadenersatzleistungen Kfz	29.090,86 €
Kostenerstattungen Veranstaltungen CDU/CSU	22.444,53 €
Skontoerträge	15.421,11 €
Erstattung aus Entgeltfortzahlung	9.085,05 €
Erstattung diverse Beträge Vorjahre	4.641,44 €
<u>Übrige</u>	<u>13.120,65 €</u>
Summe Sonstige Einnahmen	7.361.469,53 €

nachgeordnete Gebietsverbände:

keine

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ folgende Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen:

Landesverband:

Kostenweiterberechnung Ladestation Allego	257.778,76 €
Schadenersatzleistungen	90.000,00 €
Kostenerstattungen Personal Bavaria GmbH	39.482,00 €
Kostenerstattungen Personal Bavaria GmbH	23.420,51 €
Kostenerstattung Office Business Line 2024	10.892,71 €
Kostenerstattungen Veranstaltungen CDU/CSU	12.444,53 €
Erbschaft Immobilie Frankfurt	850.000,00 €
Kürzung Rückzahlung Staatsmittel 2018-2021	6.086.091,91 €

nachgeordnete Gebietsverbände:

keine

CSU 2024

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Landesverband:

Hans-Jürgen Paukerl, Schulstraße 36, 60594 Frankfurt am Main, 850.000,00 €

nachgeordnete Gebietsverbände:

keine

IV. Sonstige Erläuterungen

1. *Ausweis der Staatsmittel*

Im Rechenschaftsbericht der CSU für das Jahr 2023 wurde eine Verbindlichkeit aus der Verpflichtung zur Rückzahlung von Mitteln aus der staatlichen Teilfinanzierung ausgewiesen. Die Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2023, in dem die Erhöhung der absoluten Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 für mit Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und damit nichtig erklärt wurde. Die Nichtigkeit führte dazu, dass die vorherige Fassung des § 18 Abs. 2 Satz 1 und 2 PartG wieder Anwendung fand. Danach belief sich der Betrag der absoluten Obergrenze für das Jahr 2012 auf 150,8 Mio. €. Dieser Betrag erhöht sich ab dem Jahr 2013 jährlich um den Prozentsatz, um den sich nach der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes der Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben in dem Jahr erhöht hat, das dem Anspruchsjahr vorangeht. Soweit die gewährten Zahlungen aus der staatlichen Teilfinanzierung für die Jahre 2018 - 2023 die nach oben dargestellten Grundsätzen ermittelten Beträge überschritten haben, waren diese zurückzuzahlen.

In Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils erging mit Datum vom 10. Januar 2024 ein Teilrücknahmebescheid über die Festsetzung staatlicher Mittel für die Anspruchsjahre 2018 bis 2021. Danach wurde für die Jahre 2018 bis 2021 eine zu erstattende Gesamtsumme von 7.515.187,54 € festgesetzt. Die Rückforderung der zu viel ausgezahlten staatlichen Mittel für das Jahr 2022 wurde bereits im Bescheid vom 7. Februar 2023 in Höhe von 4.024.651,52 € verrechnet. Die vom Deutschen Bundestag insgesamt zurückgeforderten Mittel beliefen sich auf 11.539.839,06 €. Der noch offene Rückzahlungsbetrag in Höhe von 7.515.187,54 € wurden im Rechenschaftsbericht der Christlich Sozialen Union in Bayern e.V. zum 31. Dezember 2023 als „Rückzahlungsverpflichtung aus der staatlichen Teilfinanzierung“ bilanziert.

Auf das oben genannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben die Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der FDP und der SPD mit einem Gesetzentwurf reagiert, der u.a. eine rückwirkende Anhebung der absoluten Obergrenze gem. § 18 Abs. 2 PartG ab dem Jahr 2018 auf 184,8 Mio. € und damit eine Abmilderung der liquiditätsmäßigen Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorsah. Der Entwurf zur Änderung des Parteiengesetzes wurde vom Bundestag am 15. Dezember 2023 angenommen. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 2. Februar 2024 zu. Nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten am 27. Februar 2024 wurde das Elfte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes am 4. März 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Eine Aktivierung der Ansprüche aus der staatlichen Teilfinanzierung auf Basis des geänderten Parteiengesetzes wurde aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes im Jahr 2024 im Rechenschaftsbericht der Christlich Sozialen Union in Bayern e.V. für das Jahr 2023 nicht vorgenommen.

Mit Bescheid der Bundestagsverwaltung vom 4. April 2024 erfolgte die Festsetzung der staatlichen Mittel für die Rechnungsjahre 2018 - 2023 auf Basis der neuen Gesetzeslage. Der neuen Rechtslage wurde von der Bundestagsverwaltung durch die Anpassung der Teilrücknahmebescheide über die Festsetzung staatlicher Mittel für die Anspruchsjahre 2018 bis 2021 und die ergänzenden Feststellungen staatlicher Mittel für die Anspruchsjahre 2022 und 2023 Rechnung getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die sich aufgrund der Neuregelung des § 18 Abs. 2 PartG ergebenden Auswirkungen auf die staatliche Teilfinanzierung für die Jahre 2018 – 2023 dargestellt (alle Angaben in Euro):

Jahr	Bisherige Festsetzung			Neuberechnung der Festsetzung			Rückzahlung - / Erstattung + €
	Länderanteil €	Bundesanteil €	Gesamt €	Länderanteil €	Bundesanteil €	Gesamt €	
2018	1.261.520,25	12.474.928,75	13.736.449,00	1.261.520,25	12.098.655,96	13.360.176,21	-376.272,79
2019	1.261.520,25	13.433.824,15	14.695.344,40	1.261.520,25	13.036.254,58	14.297.774,83	-397.569,57
2020	1.261.520,25	13.911.430,97	15.172.951,22	1.261.520,25	13.554.292,05	14.815.812,30	-357.138,92
2021	1.261.520,25	14.444.240,83	15.705.761,08	1.261.520,25	14.146.126,48	15.407.646,73	-298.114,35
						Summe	-1.429.095,63
2022	1.261.520,25	10.419.589,31	11.681.109,56	1.261.520,25	11.874.162,64	13.135.682,89	1.454.573,33
						Summe	1.454.573,33
2023	1.264.892,75	11.342.093,55	12.606.986,30	1.264.892,75	12.823.449,13	14.088.341,88	1.481.355,58
						Summe	1.481.355,58
Rückzahlungsverpflichtung aus der staatlichen Teilfinanzierung für die Jahre 2018-2021							-1.429.095,63
Erstattungsanspruch aus der staatlichen Teilfinanzierung für das Jahr 2022							1.454.573,33
Erstattungsanspruch aus der staatlichen Teilfinanzierung für das Jahr 2023							1.481.355,58
Gesamterstattung aus der staatlichen Teilfinanzierung in 2024							1.506.833,28

CSU 2024

Die Veränderung des Bundesanteils aus der Neufestsetzung der staatlichen Mittel zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Auswirkungen Urteil BVerfG		Auswirkungen der Gesetzesänderung
2024	0,00	2)	
2023	0,00	2)	1.481.355,58
2022	-4.024.651,52	1)	1.454.573,33
2021	-1.918.191,64		-298.114,35
2020	-1.914.986,19		-357.138,92
2019	-1.900.946,38		-397.569,57
2018	<u>-1.781.063,33</u>		<u>-376.272,79</u>
	-11.539.839,06		1.506.833,28 3)
	bereits getilgt <u>4.024.651,52</u>		
	Rückzahlungsverpflichtung 2023		-7.515.187,54
Ergebniswirkung	Wegfall Rückzahlungsverpflichtung		7.515.187,54
	+ Zusätzliche Staatsmittel		<u>1.506.833,28</u>
	<u>Ergebniswirkung in 2024</u>		<u>9.022.020,82</u>

1) Rückzahlung bereits durch Verrechnung mit den Staatsmitteln in 2023 erfolgt
2) Auswirkungen bereits bei Festsetzung der Staatsmittel 2024 berücksichtigt.
3) Tatsächliche liquiditätsmäßige Auswirkungen aufgrund der Gesetzesänderung.

In Folge der Neufestsetzung der staatlichen Mittel wurde die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von 7,5 Mio. € im Rechenschaftsbericht 2024 der CSU wie folgt ausgebucht:

Verbindlichkeit aus der Rückzahlung von Staatsmittel	7.515.187,54 €
Bank	1.506.833,28 €
	an
Einnahmen aus staatlichen Mittel	2.935.928,91 €
Sonstige Einnahmen	6.086.091,91 €

Nach Verrechnung mit den Rückzahlungsverpflichtungen von 7,5 Mio. € ergibt sich aus der Neuregelung der staatlichen Teilfinanzierung im Jahr 2024 ein Liquiditätszufluss in Höhe von 1,5 Mio. € und eine Ergebnisverbesserung von 9,0 Mio. €.

Die Neufestsetzung der staatlichen Mittel für die Jahre 2018 bis 2023 wurde in der Einnahmenrechnung 2024 wie folgt gezeigt:

Anpassungen für die Jahre 2018-2021: sonstige Einnahmen	6,086 Mio. €
Anpassungen für die Jahre 2022-2023: Einnahmen aus Staatsmittel	2,936 Mio. €

Der unterschiedliche Ausweis der ertragsmäßigen Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung für die Jahre 2018 bis 2021 und 2022 bis 2023 beruht darauf, dass für den Zeitraum 2018 bis 2021 die ursprüngliche Rückzahlungsverpflichtung in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung unter den sonstigen Ausgaben erfasst wurde. Die Auswirkungen des Bundesverfassungsurteils wurden durch die gesetzliche Neuregelung weitgehend beseitigt. Ein Ausweis der zusätzlich gewährten Mittel unter den Einnahmen aus Staatsmittel würde über die Gesamtperiode (2018-2024) betrachtet zu einem überhöhten Ausweis der Staatsmittel führen. Im Gegensatz dazu wurden die Rückzahlungsforderungen für den Zeitraum 2022 und 2023 von den Einnahmen aus Staatsmittel gekürzt. Insoweit wurden die auf Basis der gesetzlichen Neuregelung zusätzlich gewährten Staatsmittel bisher noch nicht unter dieser Position gezeigt. Der Ausweis der Mittel unter der Position „Einnahmen aus Staatsmittel“ ist Ausfluss des Transparenzprinzips und führt somit über die Gesamtperiode (2018-2024) zu einem sachgerechten und zutreffenden Ausweis der Staatsmittel.

Sollte sich die von uns zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2024 als richtig erachtete Darstellungsweise der Neufestsetzung der staatlichen Mittel in der Einnahmenrechnung im Rechenschaftsbericht der CSU für 2024 nachträglich im Schrifttum, in Stellungnahmen des IDW und der Bundestagsverwaltung als nicht richtiger Ausweis herausstellen und ein anderer Ausweis angezeigt sein, würden wir entsprechende Korrekturen veranlassen.

2. *Erbschaft Immobilie Frankfurt am Main*

Im Jahr 2024 wurde der Partei ein bebautes Grundstück im Wege der Erbfolge übertragen. Die Liegenschaft umfasst mehrere Wohneinheiten, von denen ein Teil derzeit vermietet ist. Der Wert der Immobilie wurde auf Basis eines zu erzielenden Verkaufspreises in Höhe von 850.000,00 € ermittelt. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Immobilie wurden im vorliegenden Rechenschaftsbericht nicht berücksichtigt, da vom Nachlassverwalter keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

CSU 2024

3. *Berichtigung von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG*

Die nachfolgenden Korrekturmeldungen, umfassen auch solche Fälle, die unter Anwendung des handelsrechtlichen Grundsatzes der Wesentlichkeit gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 PartG nicht erläuterungspflichtig sind. Es werden auch all diejenigen Korrekturfälle aufgenommen, die Unrichtigkeiten von im Einzelfall mehr als 10.000 € betreffen, soweit diese Fälle hinreichend aufgeklärt sind und eine rechtskräftige Feststellung der Bundestagsverwaltung über die Notwendigkeit einer gesonderten Korrektur nicht vorliegt.

4. *Bisher nicht aufgeführte Kassen und Vermögenswerte bei den nachgeordneten Gebietsverbänden*

Im CSU-Ortverband Hagenbüchach (PM 3 50302 – 8 - 0003) waren in den Jahren 2014 bis 2023 irrtümliche Falschbuchungen zu korrigieren.

Auswirkungen auf das Reinvermögen ergaben sich in Höhe von -1.565,62 €.

Ein Verstoß gegen das Spendenannahmeverbot oder die Publizitätspflicht liegt nicht vor.

Änderungen in der Summe der Zuwendungen im Sinne von §18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG i.H.v. -917,53 € werden im Rechenschaftsbericht 2024 berücksichtigt.

Aufgrund von diversen Buchungsfehlern, welcher sich über die Jahre 2014 – 2023 wiederholt haben, müssen diverse Buchungen korrigiert werden.

Aus den rekonstruierten Geldbewegungen ergeben sich folgende notwendige Korrekturbeträge:

Rechnungsjahr	Mitgliedsbeiträge	Spenden von natürlichen Personen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Gesamteinnahmen
2014	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	784,00 €	0,00 €	0,00 €	784,00 €
2016	-50,00 €	0,00 €	0,00 €	-50,00 €
2017	-165,00 €	0,00 €	200,00 €	35,00 €
2018	-220,00 €	0,00 €	0,00 €	-220,00 €

2019	-85,00 €	0,00 €	0,00 €	-85,00 €
2020	-167,53 €	0,00 €	0,00 €	-167,53 €
2021	-75,00 €	0,00 €	0,00 €	-75,00 €
2022	-107,50 €	0,00 €	0,00 €	-107,50 €
2023	-47,50 €	120,00 €	0,00 €	72,50 €

Rechnungsjahr	Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebs	Sachausgaben für sonstige Zinsen	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamtausgaben
2014	315,73 €	0,00 €	0,00 €	315,73 €
2015	0,00 €	4,28 €	0,00 €	4,28 €
2016	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
2017	0,00 €	3,00 €	0,00 €	3,00 €
2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2019	0,00 €	28,25 €	0,00 €	28,25 €
2020	0,00 €	9,07 €	0,00 €	9,07 €
2021	19,00 €	12,42 €	-40,37 €	-8,95 €
2022	13,00 €	3,00 €	0,00 €	16,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	-145,35 €	-145,35 €

In den bei der Bundestagspräsidentin oder beim Bundestagspräsidenten eingereichten Rechenschaftsberichten der Partei sind nach der Änderung des Parteiengesetzes am 1. Januar 2016 bei den allgemeinen Erläuterungen unter Punkt F.1 der gesonderten Ausweise die Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

München, den 20. Oktober 2025


 Sebastian Brehm
 - Landesschatzmeister -
 (als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
 zuständiges Vorstandsmitglied)

CSU 2024

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Christlich-Soziale Union in Bayern e.V., München, für das Kalenderjahr 2024 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten des Landesverbandes und der nachgeordneten Gebietsverbände zusammen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und den Buchführungen des Landesverbandes, sämtlicher Bezirksverbände und der insbesondere nach regionalen und größenmäßigen Gesichtspunkten von uns ausgewählten und nachfolgend genannten zehn nachgeordneten Gebietsverbände beschränkt:

- Bundeswahlkreis Bamberg
- Bundeswahlkreis Erlangen
- Kreisverband Bamberg-Stadt
- Kreisverband Bamberg-Land
- Kreisverband Erlangen-Höchstadt
- Kreisverband Fürth-Stadt
- Kreisverband München VI
- Kreisverband Neumarkt i.d. Oberpfalz
- Kreisverband Roth
- Kreisverband Weißenburg-Gunzenhausen

Die Angaben in den Rechenschaftsberichten der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände haben wir ebenso wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte des Landesverbandes und der nachgeordneten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Landesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Landshut, den 20. Oktober 2025

dhpg GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

